

Richtlinien zur Suchtprävention an den Schulen des Saarlandes (Anlage zum Erlass über die Suchtprävention und die Vorgehensweise bei Suchtmittelmissbrauch an Schulen vom 24. Juli 2013, Amtsbl. II S. 763)

Präambel

Gesundheit ist nach der Umschreibung der WHO aus dem Jahr 1948 „ein Zustand völligen psychischen, physischen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Freisein von Krankheit und Gebrechen“. Der von der WHO definierte Zustand ist ein idealer, dem man sich mehr oder weniger annähern kann. Diese persönliche Gesundheit ist kein einmal erworbener und dann unveränderlicher „Zustand“, sondern eine lebensgeschichtlich und alltäglich immer wieder neu und aktiv herzustellende „Balance“, deren Erreichen auch vom unmittelbaren Umfeld und den gesellschaftlichen Bedingungen beeinflusst wird. „Sich des bestmöglichen Gesundheitszustandes zu erfreuen, ist ein Grundrecht jedes Menschen, ohne Unterschied der Rasse, der Religion, der politischen Überzeugung, der wirtschaftlichen oder sozialen Stellung“ (WHO, 1948).

Suchtprävention ist ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsförderung. Sie ist eine gesamtgesellschaftliche Querschnittsaufgabe, die sowohl auf das Verhalten des Einzelnen (Verhaltensprävention) als auch auf das Lebensumfeld (Verhältnisprävention) Einfluss nimmt, um riskantes und süchtiges Verhalten zu verhindern und Menschen zu befähigen, verantwortungsvoll mit Suchtstoffen umzugehen.

Die Schule ist im Rahmen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages verpflichtet, ihren Beitrag dazu zu leisten. Bei der schulischen Suchtprävention arbeiten Lehrerinnen und Lehrer, nicht-pädagogisches Personal, Erziehungsberechtigte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Schoolworkerinnen und Schoolworker, externe Expertinnen und Experten sowie Fachkräfte der Suchtpräventionsfachstellen im Saarland zusammen.

Die Rahmenbedingungen für die schulische Suchtprävention werden im Erlass über die Suchtprävention und die Vorgehensweise bei Suchtmittelmissbrauch an Schulen vom 24. Juli 2013 (Amtsbl. II S. 763) vorgegeben.

In jedem Landkreis beziehungsweise im Regionalverband Saarbrücken ist jeweils ein „Arbeitskreis Gemeindenahe Suchtprävention“ unter der Federführung des jeweiligen Gesundheitsamtes eingerichtet, in dem neben den Suchtpräventionsfachstellen und den Jugendämtern in der Regel auch die Ordnungsämter, die Vollzugspolizei und die Schulen sowie weitere Personen und Institutionen vertreten sind.

Die persönliche Beratung in Fragen der Sucht und der Suchtprävention wird in allen Landkreisen sowie im Regionalverband Saarbrücken durch die Sucht- und Präventionsfachstellen in den Gemeindeverbänden und bei den Gesundheitsämtern sichergestellt. Zielgruppen sind Jugendliche und Erwachsene, Betroffene und Angehörige, Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus sozialen Arbeitsfeldern. Die Suchtpräventionsfachstellen bieten darüber hinaus auch Unterstützung in der Schule an (s. Anlage 1).

1. Begriffsumschreibungen

In der Fachdiskussion wird zwischen drei Zielbereichen unterschieden:

Primärprävention setzt bei der Entwicklung und Stärkung der Persönlichkeit an, ist ressourcenorientiert und fördert die Entwicklung von Resilienz¹, die die Personen befähigen, ein eigenverantwortliches und suchtfreies Leben zu führen. Sie soll Kinder und Jugendliche

¹ Widerstandsfähigkeit, Widerstandskraft

befähigen, ihr Leben ohne Suchtmittel sinnvoll und befriedigend zu gestalten und schwierige Situationen ohne Ausweichen auf Drogen zu bewältigen, indem sie eine Haltung fördert, die zu einem verantwortlichen Umgang mit Suchtmitteln führt. Zielsetzung ist es auch, Sucht fördernde Strukturen in der Person und in der Umwelt aufzudecken und zu verändern und damit den Einstieg in riskantes Verhalten zu verhindern oder zumindest zu verzögern.

Primärprävention ist damit ein wichtiger Bereich der **allgemeinen Prävention**, bei der es im Wesentlichen um die Vermittlung von allgemeiner Lebenskompetenz (den sogenannten Life Skills) geht. Primärprävention ist nicht nur eine Aufgabe der Schule, sondern betrifft alle Sozialisationsfelder.

Sekundärprävention soll Gefährdete oder Gruppen von Gefährdeten erkennen, ihnen Beratung anbieten, ihren Suchtmittelkonsum bearbeiten beziehungsweise spezielle Hilfen bei der Bewältigung ihrer Probleme geben. Durch diese Intervention bei ersten Auffälligkeiten soll verhindert werden, dass Abhängigkeit entsteht und Therapie notwendig wird.

Tertiärprävention ist eine Therapie begleitende oder einer abgeschlossenen Therapie folgende Betreuung. Sie soll die Gefahr des Rückfalls verringern und das Auftreten chronischer Gesundheitsschäden infolge der Sucht verhindern.

Eine andere Einteilung definiert die Arten der Prävention nach den Zielgruppen:

Die **universelle Prävention** richtet sich grundsätzlich an die Gesamtbevölkerung, ggf. unter Ansprache von bestimmten Teilgruppen wie Schwangeren oder Jugendlichen.

Die **selektive Prävention** richtet sich an Risikogruppen wie zum Beispiel chronisch Kranke, Raucherinnen und Raucher, Kinder aus suchtblasteten Familien etc.

Die **indizierte/indikative Prävention** richtet sich an Personen mit riskantem Verhalten, z. B. Jugendliche, die wegen Suchtmittelkonsums auffällig geworden sind.

2. Ziele der Suchtprävention

Suchtprävention zielt auf die Verhinderung der Entwicklung riskanten, süchtigen oder abhängigen Verhaltens und will Menschen dazu befähigen, verantwortungsvoll mit Suchtstoffen und suchtpotenten Medien umzugehen. Dazu soll sie

- die Erziehungskompetenz bei Lehrkräften und Erziehungsberechtigten im Bereich Suchtprävention aufbauen beziehungsweise fördern
- die Verhaltenskompetenz bei Schülerinnen und Schülern fördern
- die Fähigkeit zur Einschätzung von Risiken verbessern
- die Kommunikation zwischen Schule, Eltern und Kindern bzw. Jugendlichen verbessern
- dazu beitragen, Selbstkompetenz zu entwickeln und zu stärken (z.B. realistische Selbstwahrnehmung, angemessene Selbsteinschätzung, Frustrationstoleranz, Genussfähigkeit, Eigenwillen, Entscheidungsfähigkeit) und alternative Bewältigungsmöglichkeiten bei Problemen und Entwicklungskrisen zu entwickeln.
- Sozialkompetenz fördern (z.B. in Beziehung zu anderen treten, sich als Teil einer Gemeinschaft wahrnehmen und einbringen, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit besitzen)
- Sachkompetenz fördern (z.B. Wissen über legale und illegale Suchtmittel, über den Einfluss von Suchtmitteln auf Denken, Fühlen und Handeln, Bewertung von Phänomenen süchtigen Verhaltens, normengerechter Umgang mit Suchtmitteln).

3. Methoden der Suchtprävention

Suchtprävention bezieht sich

- auf den Gebrauch von Suchtstoffen (illegale Suchtmittel/„Drogen“, legale Suchtmittel/Alkohol und Tabak),

- auf den Missbrauch von Medikamenten (z. B. Mittel zur Leistungssteigerung, Angstbewältigung etc.),
- auf Verhaltensstörungen z.B. in Bezug auf den problematischen Umgang mit elektronischen Medien, insbesondere des PC bzw. des Internet, die Teilnahme an Glücksspielen, sowie problematisches Essverhalten. Auch zwanghaftes Arbeitsverhalten (Workaholic), Extremsport und Vergnügungssucht können berücksichtigt werden.

Schulische Suchtprävention ist mehr als eine einmalige Aktivität in einer Klasse oder Klassenstufe. Sie setzt sich vielmehr zusammen aus vielen aufeinander abgestimmten Maßnahmen, die die Schülerinnen und Schüler in ihrer Schullaufbahn begleiten. Sie nutzt zum Erreichen ihrer Ziele

- Informationen
Besonders wichtig sind die alters- und entwicklungsgemäße sowie zielgruppenspezifische Aufklärung über die Gefährdungen durch Suchtmittelkonsum und Suchtverhalten im Unterricht verschiedener Fächer sowie Informationen über Beratungsmöglichkeiten.

Dabei ist es sinnvoll, nur Suchtmittel zu thematisieren, die einen Bezug zur aktuellen Lebenswelt der jeweiligen Schülerinnen und Schüler haben. Gerade in der Prävention sollen Schülerinnen und Schüler nicht an Suchtmittel herangeführt werden, die nicht in ihrer Lebenswelt vorkommen. Werden solche Stoffe wie z.B. Heroin von den Schülerinnen und Schülern selbst thematisiert, kann ihr Vorwissen als motivierender Einstieg genutzt werden, sollte aber nicht vertieft werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen vielmehr unterstützt werden, riskantes Verhalten (z.B. exzessiver PC- und Internetgebrauch oder problematisches Essverhalten) oder ihre Einstellung zum Suchtmittelkonsum in ihrem Umfeld (z.B. Alkohol, Cannabis) und gegebenenfalls ihren Konsum von Rausch- und Suchtstoffen zu reflektieren und zu verändern.

- Projekte
Projekte sollen Kindern und Jugendlichen Handlungsoptionen eröffnen, gesundheitsfördernde Verhaltensweisen einüben und das Image der Abstinenz von Suchtmitteln verbessern. Inhalte können beispielsweise sein: Rauchen (z. B. „Be Smart - Don't Start“), Alkohol oder Klassenklima; auch musische Projekte oder pädagogische Projekte z.B. im Bereich der Wildnispädagogik können wesentliche Beiträge leisten. Darüber hinaus können in Projekten auch Handlungsoptionen, wie man sich ohne Einnahme von Substanzen entspannen oder seine Konzentrationsfähigkeit steigern kann oder welche Möglichkeiten es gibt, sich risikoarme euphorische Erlebnisse zu verschaffen, erarbeitet und ggf. erprobt werden (z.B. Yoga, Tai Chi, Erlebnispädagogik).
- Programme
Programme wie zum Beispiel „Klasse2000“, „Lions-Quest - Erwachsen werden“ oder Erlebnispädagogische Programme tragen zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, zur Steigerung des Selbstbewusstseins und der Selbstsicherheit sowie zur Verbesserung der Konfliktfähigkeit bei. Sie thematisieren Motivation/Einstellungen und Verhaltensweisen und erhöhen Handlungskompetenz und Frustrationstoleranz.
- Elternarbeit
Die möglichst intensive Einbindung der Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigten bei der Entwicklung von Konzepten sowie bei der konkreten Planung und Umsetzung von schulischer Suchtprävention trägt dazu bei, das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Erziehungsberechtigten zu stärken, so dass entsprechende Maßnahmen auch außerhalb der Schule zum Tragen kommen können. Ergänzend können Angebote für Eltern zum Thema Suchtvorbeugung organisiert werden, um sie in ihrem Erziehungsverhalten zu stärken und der Verunsicherung gegenüber dem Konsumverhalten ihrer Kinder durch Kompetenzvermittlung zu begegnen. Im Hinblick auf die Einbindung der Eltern bietet es sich an, zum Beispiel auch Sprechstunden oder

Veranstaltungen am frühen Abend anzubieten und die Möglichkeiten der Kontaktaufnahme über E-Mail zu nutzen.

- Vernetzung

Der Aufbau von Netzwerken innerhalb der Schule und über die Schule hinaus verbessert die Kooperation von möglichst festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern in der Schule mit ihrem sozialen Umfeld sowie mit den Fachinstitutionen und fördert die Einbindung von suchtpreventivem Handeln als festem Bestandteil in das Schulleben.

Die Koordination der Maßnahmen obliegt der Schule.

4. Suchtprävention als Aufgabe von Schulentwicklung

Die Umsetzung einer Suchtprävention im Sinne dieser Richtlinien muss als Aufgabe von Schulentwicklung verstanden werden, als eine Maßnahme, die über Unterricht und Wissensvermittlung hinausgeht. Sie ist eine Aufgabe für jede Schule. Die Initiierung, Planung und Umsetzung von Projekten und Maßnahmen gehört zu ihrem Verantwortungsbereich, wobei externe Expertinnen und Experten als Beraterinnen und Berater hinzugezogen und vorhandene Qualitätsbausteine externer Anbieter genutzt werden können und sollen.

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Schule, in einer Klassengemeinschaft. Die Schulzeit erstreckt sich über den größten Zeitraum der körperlichen und psychischen Entwicklung. Dementsprechend muss die Schule in verstärktem Maße dazu beitragen, der Entstehung von Suchtverhalten entgegen zu wirken. Suchtprävention ist „Beziehungsarbeit“, betrifft das „soziale Miteinander“ und ist am Ansatz der „Förderung von Lebenskompetenz“ (sogenannten „Life Skills“) orientiert.

Suchtprävention findet im Unterricht aller Schulformen statt. Vor allem Inhalte zu den Themenbereichen „Gesundheit“ und „Gefahren durch Suchtstoffe“ sind in den Lehrplänen vor allem der Fächer Sachunterricht, Biologie und Naturwissenschaften sowie im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung des Menschen im Fach Religion aller Schulformen enthalten. Darüber hinaus ist Suchtprävention eine Querschnittsaufgabe aller Fächer. Sie ist Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer. Die jeweiligen Inhalte und Methoden werden dem Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler entsprechend ausgewählt.

Über den Unterricht hinaus müssen die Prinzipien der Suchtprävention auch in der unterrichtsfreien Zeit, in den Pausen sowie während der Nachmittagsbetreuung und bei Lehrfahrten Beachtung finden und umgesetzt werden. Einen wichtigen Beitrag zu einer wirkungsvollen Suchtprävention stellt ein gutes Schulklima dar, das geprägt ist von Respekt und Toleranz und dem Ziel, die Motivation der Kinder und Jugendlichen am gemeinsamen Lernen zu fördern.

Suchtprävention gelingt nur, wenn sie als systemische Aufgabe verstanden wird, die eingebettet ist in die Schulentwicklung und die internen wie die externen Akteure (z.B. Schulleitung, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Schoolworkerinnen und Schoolworker, schulpsychologische und schulärztliche Dienste und Fachstellen) einbezieht.

Schulische Suchtprävention richtet sich demnach nicht nur an die Schülerinnen und Schüler, sondern bezieht auch die Lehrerinnen und Lehrer mit ein, die sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sein müssen. Suchtprävention beinhaltet darüber hinaus die Auseinandersetzung mit der Thematik innerhalb des Kollegiums sowie die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Entsprechende grundlegende Fachkenntnisse (z.B. über zentrale rechtliche Fragen, das Erkennen und Einschätzen von substanzbedingtem auffälligen Verhalten, die Möglichkeiten und Grenzen der Interventionen durch die Schule sowie über externe Hilfemöglichkeiten) sind notwendig, um Krisen Einzelner, aber auch Problemstellungen im Klassenverband zu erkennen und angemessen reagieren zu können. Dabei muss unbedingt beachtet werden, dass

Lehrerinnen und Lehrer, die Erziehungsberechtigten oder auch die Schulleitung nicht über psychosoziale oder psychotherapeutische Kompetenzen verfügen und sich in ihrem Willen zu helfen, nicht selbst überfordern dürfen, jedoch gleichwohl Verantwortung dafür tragen, dass im Bedarfsfall geeignete Maßnahmen ergriffen werden.

Suchtprävention ist grundsätzlich Aufgabe jeder einzelnen Lehrkraft. Gleichzeitig sollte sicher gestellt sein, dass mehrere Lehrerinnen und Lehrer als Team über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Suchtprävention verfügen, um Kolleginnen und Kollegen bei Bedarf beraten und gegenüber den außerschulischen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern sowie auch den Erziehungsberechtigten als kompetente Ansprechpartnerin oder kompetenter Ansprechpartner fungieren zu können.

Das Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM), das Institut für Lehrerfort- und Weiterbildung (ILF) sowie das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) bieten regelmäßig entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer an. Hinweise auf Projekte und Maßnahmen werden regelmäßig im Internet (z. B. Saarländischer Bildungsserver, LAGS) veröffentlicht. Informations- und Unterrichtsmaterialien können kostenfrei bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in Köln sowie bei der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) bezogen werden (s. Anlage 2).

5. Qualitätskriterien schulischer Suchtprävention

Schulische Suchtprävention erfordert das Vorliegen eines eigenen, langfristig und nachhaltig angelegten Konzeptes, das unter Beteiligung der Lehrkräfte, der Schülerinnen und Schüler, der Erziehungsberechtigten, der Schoolworkerinnen und Schoolworker beziehungsweise Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, der Betreuerinnen und Betreuer im Nachmittagsbereich entwickelt werden soll. Dieses schuleigene Konzept beinhaltet die Beschreibung von schulspezifischen Zielen und Maßnahmen und eine angemessene, interne und nachvollziehbare Dokumentation des suchtpreventiven Handelns. Es berücksichtigt folgende Kriterien:

- Schulspezifische Gegebenheiten (z.B. Einzugsgebiet, sozioökonomische Besonderheiten, kultureller Hintergrund der Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigten und Lehrkräfte)
- Bisherige Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler mit Präventionsprogrammen (z. B. Teilnahme an „Klasse 2000“, „Lions Quest“ etc.)
- Durchführung alters- und entwicklungsangepasster Projekte und Maßnahmen
- Beachtung geschlechtsspezifischer Besonderheiten
- Einbindung der Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung wichtiger Partner (z.B. Schoolworkerinnen und Schoolworker, schulpsychologische und schulärztliche Dienste)
- Zusammenarbeit mit den Fachstellen zur Suchtprävention
- regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung des Konzeptes
- regelmäßige Fortbildung für Lehrkräfte

Zentrale Akteure bei der Umsetzung des Konzeptes der schulischen Suchtprävention sind die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Leitung der Schule. Diese können insbesondere auf die Unterstützung folgender externer Partner zurückgreifen (s. Anlage 2):

- Suchtpräventions- und Suchtberatungsstellen
- Arbeitskreise der Gemeindenahen Suchtprävention (Koordination: Gesundheitsämter der Landkreise bzw. des Regionalverbandes)
- Landesinstitut für Pädagogik und Medien (LPM)
- Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

Anlagen:

- 1) Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der regionalen Suchtpräventionsfachstellen mit den Schulen im Saarland
- 2) Externe Partner der schulischen Suchtprävention, Informationen und Materialien im Internet

- hier nicht abgedruckt -